vinetur

Deutscher Gesetzentwurf nimmt Coke Zero von geplanter Zuckersteuer aus

Getränke mit mindestens 5 Gramm Zucker pro 100 Milliliter sollen einer gestaffelten Abgabe ab 0,26 Euro unterliegen.

Mittwoch, 30. September 2026



Ein von der Bundesregierung geprüfter deutscher Gesetzentwurf würde zuckerfreie Getränke wie Coke Zero und mehrere alkoholfreie Getränkekategorien von einer geplanten Steuer auf zuckerhaltige Getränke ausnehmen und damit den Umfang eines

Vorschlags eingrenzen, der bereits eine politische Debatte ausgelöst hat.

Laut t-online, unter Berufung auf einen von Handelsblatt eingesehenen Gesetzentwurf, würde die geplante Zuckersteuer für Getränke gelten, die mindestens 5 Gramm Zucker pro 100 Milliliter enthalten. Betroffen wären Softdrinks, aromatisierte oder gesüßte Wässer, Konzentrate und Sirupe. Auch Frucht- und Gemüsesäfte könnten besteuert werden, während Getränke ohne zugesetzten Zucker ausgenommen wären.

Der Entwurf würde zudem Nahrungsergänzungsmittel und Produkte ausnehmen, die unter das deutsche Arzneimittelrecht fallen. Außerdem blieben alkoholfreier Wein, alkoholfreier Sekt und alkoholfreies Bier ebenso außen vor wie zuckerfreie Erfrischungsgetränke wie Coke Zero.

Die Maßnahme würde eine gestaffelte Verbrauchsteuer einführen, die sich am gesamten Zuckergehalt eines Getränks orientiert. Nach dem von Handelsblatt beschriebenen Entwurf würden Getränke mit mindestens 5 Gramm, aber weniger als 7 Gramm Zucker pro 100 Milliliter mit 0,26 Euro belegt. Getränke mit 7 Gramm bis weniger als 10 Gramm würden mit 0,32 Euro belastet, Produkte mit 10 Gramm oder mehr mit 0,38 Euro.

Deutsche Medien berichteten, dass die Regierung erwartet, mit der Steuer im kommenden Jahr 795 Millionen Euro einzunehmen. Ab 2028 werden die zusätzlichen jährlichen Einnahmen auf rund 1,2 Milliarden Euro veranschlagt.

Die Regierung will das Geld nutzen, um eine geringere Kürzung des Bundeszuschusses an den nationalen Gesundheitsfonds abzufedern. Der Vorschlag verfolgt zudem ein gesundheitspolitisches Ziel, indem er den Zuckerkonsum senken soll.

Bundesfinanzminister Lars Klingbeil von der Sozialdemokratischen Partei hat die Abgabe als Frage der Fairness dargestellt und argumentiert, dass Verbraucher stärker an dieser finanziellen Last beteiligt werden sollten, wenn hoher Zuckerkonsum die Gesundheitskosten in die Höhe treibt.

Der Entwurf bleibt politisch umstritten. Teile des konservativen Unionslagers lehnen die Steuer ab. Frühere Vorschläge aus dem Bundesfinanzministerium hatten auch die Möglichkeit ins Spiel gebracht, Getränke ohne Zucker zu besteuern, ein Schritt, der mit Bedenken hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen chemischer Stoffe in diesen Produkten verknüpft wurde. Nach öffentlicher Kritik wies Klingbeil diese Idee rasch zurück, und der aktuelle Entwurf scheint diese Änderung widerzuspiegeln.

Die Ausnahmen dürften für die deutsche Getränkeindustrie insgesamt von Bedeutung sein. Für Hersteller von Erfrischungsgetränken könnten die Schwellen den Druck erhöhen, Produkte neu zu formulieren oder die Preise anzupassen, um unter den höheren Steuerstufen zu bleiben. Für Brauereien sowie Produzenten alkoholfreier Weine und Schaumweine dürfte die Entscheidung, alkoholfreie Kategorien auszunehmen, dazu beitragen, neue Kostensteigerungen in einem wachsenden Segment zu vermeiden, das andernfalls Preisänderungen und Nachfrageverschiebungen hätte erleben können.

Der Entwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung, wird also innerhalb der Regierung noch geprüft und könnte sich vor der endgültigen Zustimmung noch ändern. Dennoch gibt die jüngste Fassung bisher den klarsten Hinweis darauf, wie Berlin die Steuer definieren und welche Getränke sie treffen soll.